

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 35

Helmstedt, den 28.08.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 140. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 441 |
| 141. | Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
hier: Revitalisierung der Aller oberhalb des Dükers Mittel-
landkanal | 442 |
| 142. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Jugendhilfeausschuss | 443 |

B. Nichtamtlicher Teil

140. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (03.10. und 31.10.2019) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 03.10. und 04.10. sowie vom 31.10. und 01.11.2019 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

**141. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
hier: Revitalisierung der Aller oberhalb des Dükers Mittellandkanal**

Der Aller-Ohre-Verband, Dannenbütteler Weg 100, 38518 Gifhorn hat eine wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) für die o. g. Maßnahme beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 19.08.2019

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Wunderling

Kreisamtmann

ABl.-Nr. 35 vom 28.08.2019

**142. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 05.09.2019, findet um 16.30 Uhr im Naturfreundehaus Helmstedt, Brockenblick 1, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 11. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.03.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen der Geschäftsbereichsleitung
10. Mündlicher Sachbericht der Geschäftsbereichsleitung zur Qualitätsentwicklungsmaßnahme im Jugendamt Helmstedt
11. Satzung des Jugendamtes
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.08.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 35 vom 28.08.2019

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck